

GZ.: BMI-LR1423/0009-III/1/a/2016

Wien, am 18. Mai 2016

An das
Bundesministerium für Finanzen

Johannessgasse 5
1010 Wien

Zu Zi: BMF-090101/0001-III/5/2016

Michaela Frasl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1010 Wien Tel.: +43 (01)
531262360
Pers. E-Mail: Michaela.Frasl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 1989 geändert wird

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Zu Z 2 des Entwurfes (§ 48b Abs. 9 Börsegesetz)

Es darf angemerkt werden, dass sich die Aufgabenstellungen im Rahmen des § 48b Abs. 9 zweiter Satz nur auf **eine reine Hilfestellung bei Sicherstellung von „elektronischen Unterlagen“** beziehen kann. Für die Durchführung dieser Hilfestellung ist folgendes zu gewährleisten:

- a. Ein genau formulierter Auftrag
- b. Eine Information zu den technischen Rahmenbedingungen (Bereitstellung von Datenträgern)
- c. Das Vorhandensein bzw. das Erwirken der erforderlichen Berechtigungen im IT-System (zB Admin-Rechte)
- d. sowie die ausschließliche Verantwortlichkeit des Auftraggebers für die Rechtmäßigkeit des Eingriffs

Eine bloße Hilfestellung in Form einer Unterstützung bei der Sicherstellung von elektronischem Beweismaterial wird durch Experten der Kriminalpolizei möglich sein, allerdings sollten sich die oben erwähnten Voraussetzungen für eine derartige Unterstützungsleistung in den erläuternden Bemerkungen der Gesetzesvorlage wiederfinden.

Zu bemerken ist, dass für die Sicherung von „elektronischen Unterlagen“ im Bereich der Kriminalpolizei die dafür ausgebildeten Experten des Bundeskriminalamts sowie der Landespolizeidirektionen herangezogen werden müssen. Die verstärkte Inanspruchnahme

dieser entsprechend ausgebildeten Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ist nicht zuletzt unter Beachtung der diesbezüglichen Ressourcen des BMI zu sehen, zumal in derartigen Verfahren Großunternehmen involviert sind und die Sicherung von Unterlagen in elektronischer Form einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand darstellt.

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Stefan Lang

elektronisch gefertigt

